



16643 (in der Antwort anzugeben)

☎ 081 257 25 13/17  
✉ info@djsg.gr.ch  
www.djsg.gr.ch

Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit  
Hofgraben 5, 7000 Chur

An die Adressaten gemäss Verteiler

Chur, im Januar 2024

## **Vernehmlassung betreffend die Totalrevision des Kantonalen Datenschutzgesetzes (KDSG; BR 171.100)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf für die Totalrevision des Kantonalen Datenschutzgesetzes (KDSG; BR 171.100) zur Vernehmlassung.

Das Kantonale Datenschutzgesetz (KDSG; BR 171.100) wurde auf den 1. Mai 2002 in Kraft gesetzt. In den über zwanzig Jahren seither wurde es nur punktuell angepasst. In derselben Zeitspanne wurden jedoch grosse technologische Fortschritte erzielt. Die sinkenden Preise für Speicherplatz sowie die wachsende Verfügbarkeit immer schnellerer Internetanschlüsse eröffnen in viel umfangreichem Ausmass als früher die Möglichkeit, Daten über das Netz zu empfangen und zu versenden sowie zu speichern. Zudem gewinnt die grenzüberschreitende Dimension von Datenbearbeitungen an Bedeutung. Aus diesen Gründen wurden in den letzten Jahren auf europäischer Ebene diverse Datenschutzerlasse erlassen bzw. revidiert. Diese Erlasse sind auch für Bund und Kantone verbindlich und müssen im kantonalen Recht umgesetzt werden, damit die kantonalen Datenschutzbestimmungen auch künftig dem europäischen Standard genügen. Insbesondere für die Polizeiarbeit wird dadurch der Zugriff auf das Schengener Informationssystem (SIS) weiterhin sichergestellt.

Das KDSG ist daher umfassend zu revidieren. Die Revision soll sich dabei auf diejenigen Punkte beschränken, welche zur Umsetzung der völkerrechtlichen Vorgaben zwingend notwendig sind. Die dem Gesetz unterstellten öffentlichen Organe müssen einige neue Instrumente und Verpflichtungen befolgen, welche in erster Linie der Stärkung der Rechte der betroffenen Personen dienen, über welche Daten bearbeitet werden. Im Weiteren fordert das übergeordnete Recht eine Stärkung der Datenschutzaufsicht, welche im Kanton Graubünden durch die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten wahrgenommen wird. Einerseits wird die Unabhängigkeit dieser Stelle zu stärken sein. Andererseits erhält sie mit der Gesetzesrevision neue Aufgaben und Befugnisse.

Die Vernehmlassungsunterlagen können Sie auf der Homepage des Kantons (<https://www.gr.ch> > Publikationen > Vernehmlassungen > laufende Vernehmlassungen) oder jener des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (<https://www.djsg.gr.ch> > Publikationen > Vernehmlassungen) unter den laufenden Vernehmlassungen abrufen. Wir laden Sie ein, die Unterlagen zu prüfen und Ihre Bemerkungen bis zum **24. April 2024** einzureichen. Um uns die Auswertung zu erleichtern, bitten wir Sie, uns Ihre Stellungnahme per E-Mail ([info@djsg.gr.ch](mailto:info@djsg.gr.ch)) zu übermitteln.

Für das Interesse, welches Sie dieser Vorlage entgegenbringen, und Ihre Meinungsäußerung danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ,  
SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Der Vorsteher



Peter Feyer  
Regierungsrat

**Vernehmlassungsadressaten:**

- Politische Gemeinden und Regionen
- Politische Parteien und Jungparteien
- Kantonsgericht von Graubünden
- Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden
- Kantonale Landeskirchen
- Selbstständige kantonale öffentlich-rechtliche Anstalten
- Departemente der kantonalen Verwaltung
- Datenschutzbeauftragter des Kantons Graubünden
- Standeskanzlei
- Finanzkontrolle